

Anlage

D

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung § 13a BauGB

- Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2023 „Neubau Gesamtschule Schildesche“) – Schwarzweiß-Fassung

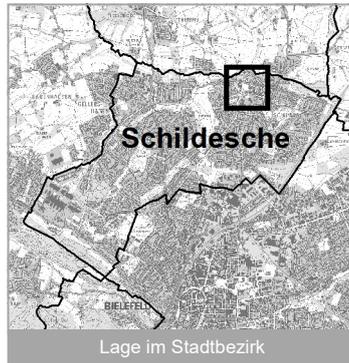
Stand: Entwurf; August 2023

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 3/2023 „Neubau Gesamtschule Schildesche“



Lage im Stadtgebiet



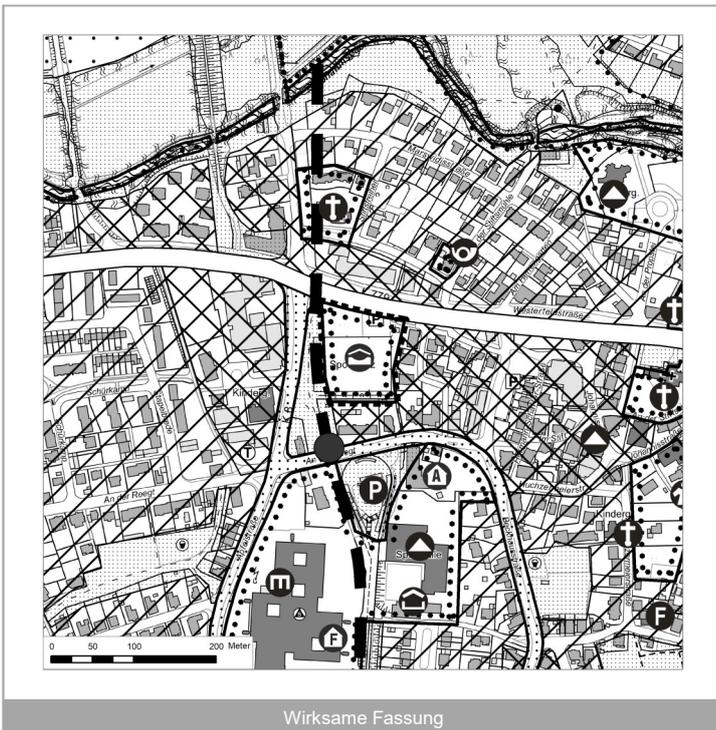
Lage im Stadtbezirk

 Stadtbezirk: Schildesche
 Bereich: Westerfeldstraße/ Ecke Apfelstraße

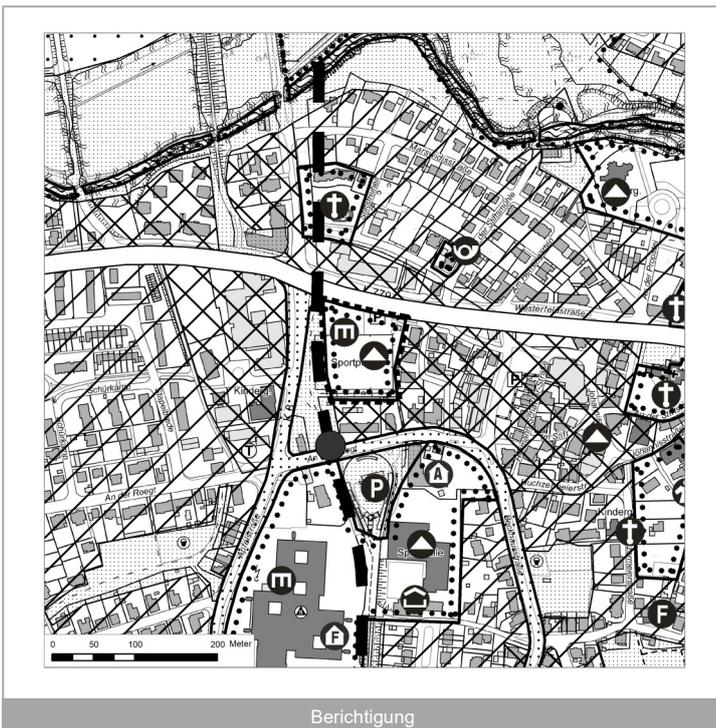
Auslösender Bebauungsplan

Nummer: Nr. II/2/19.07

Bezeichnung: Neubau Gesamtschule Schildesche



Wirksame Fassung



Berichtigung

Erläuterung zur Berichtigung 3/2023

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld ist das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Hallenbad“ sowie entlang der Apfelstraße als Teil eines Grünzugs mit Führung einer geplanten Stadtbahntrasse dargestellt. Mit Blick auf die im o. a. Bebauungsplan geplante Nutzung für den Schulneubau soll der FNP gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung im Bereich der Gemeinbedarfsfläche klarstellend bezüglich der Zweckbestimmung in künftig „Schule“ und „Kulturelle Einrichtung“ angepasst werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt, weil der im FNP vorgehaltene Standort für ein Hallenbad nicht mehr benötigt wird.

Die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche zwischen Schulneubau und Apfelstraße wird im FNP als Grünfläche belassen, weil die im Bebauungsplan künftig verbleibende Grünfläche im Südwesten des Geltungsbereiches flächenmäßig überwiegt, und eine Aufteilung dieses Bereiches in unterschiedliche Flächenkategorien im Maßstab des FNP nicht darstellbar ist. Eine Verlängerung der Linie 1 nach Norden durch Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplan und durch Verbleib der Führung einer geplanten Stadtbahntrasse im FNP innerhalb der verbleibenden Grünfläche soll grundsätzlich ermöglicht werden, und trägt damit dem im geltenden Regionalplan festgelegten Ziel der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 grundsätzlich weiterhin Rechnung.

Zurzeit wird der Regionalplan für die Planungsregion OWL neu aufgestellt und gilt damit als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 (1) Nr. 4 ROG. Darin soll das Plangebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) beibehalten werden. Eine ursprünglich geplante Stadtbahnverlängerung vom aktuellen Endhaltepunkt „Schildesche“ nach Osten in Richtung Obersee ist nicht mehr vorgesehen. Eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wäre somit auch künftig gegeben.

Flächenumfang

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Gemeinbedarfsfläche Hallenbad	1 ha	0 ha
Gemeinbedarfsfläche Schule/ Kulturelle Einrichtung	0 ha	1 ha
Gesamt:	1 ha	1 ha

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 3/2023 „Neubau Gesamtschule Schildesche“

Darstellungen

	Wohnbauflächen	
	Gemischte Bauflächen	
	Gewerbliche Bauflächen	
	Sonderbauflächen	
	Gemeinbedarfsflächen	
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung	
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung Immissionsschutz beachten
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)	
	Trassenverlauf unbestimmt	
	Bahnanlage	
	Stadtbahn mit Station	
	Flächen für den ruhenden Verkehr	
	Grünflächen	
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche	
	Landwirtschaftliche Flächen	
	Flächen für Wald	
	Naturbestimmte Flächen	
	Wasserflächen	
	Fließgewässer	
	Bodenschätze	
	Flächen für Abgrabungen	
	Flächen für Aufschüttungen	
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.	

Kennzeichnungen

	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

	von Bodelschwingh'sche Stiftungen Bethel		Feuerwehr
	Universität		Krankenhaus
	Hochschuleinrichtung		Kindergarten
	Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke		Schule
	Dienstleistungseinrichtung		Jugendeinrichtung
	Sonstiges Sondergebiet		Fürsorgeeinrichtung
	Konzentrationszone Windenergie		Alteinrichtung
	Verkehrssicherheitszentrum		Kirchliche Einrichtung
	Wochenendhausgebiet		Kulturelle Einrichtung
	Campingplatz		Sporthalle
	Messe, Ausstellung, Beherbergung		Hallenbad
	Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage		Freizeiteinrichtung
	Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel		Forstamt
	Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel		Freibad
	Großflächiger Großhandel		Parkanlage
	Warenhaus		naturbelassenes Grün
	Möbelmarkt / Einrichtungshaus		Kleingärten
	Baumarkt		Friedhof
	Gartencenter		Golfplatz
	Post		Sportanlage
	Verwaltung		Landeplatz Windelsbleiche
	Polizei		Parkfläche
			Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach BauGB
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, IIIA, IIIB

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung